

STELLENAUSSCHREIBUNG
Az.: R25B-6451/397/1

Am Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Lehrkraft mit besonderen schulischen Aufgaben (m/w/d)
Bereich: Digitalität – Öffentlichkeitsarbeit

unbefristet zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis als Lehrkraft mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Lehrkräfte mit besonderen schulischen Aufgaben üben die ihnen übertragene Tätigkeit im Auftrag des Schulleiters aus. Sie unterstützen die Schulleitung bei der Qualitätsentwicklung und bei inhaltlichen Aufgaben.

Das zu besetzende Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- die Koordination, Beratung und konzeptionelle Arbeit im Bereich der Digitalität,
- die Unterstützung der Qualifizierung des Kollegiums im Bereich Digitalität sowie
- die Unterstützung der Schulleitung und des Kollegiums bei der Außen-darstellung schulischer Aktivitäten.

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfordert:

- eine durch Erste und Zweite Staatsprüfung bzw. Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien, Förderschulen, Mittelschulen/Oberschulen oder berufsbildenden Schulen oder einen nach den Ausbildungsbestimmungen der ehemaligen DDR erworbenen pädagogischen Hochschulabschluss als Diplomlehrer mit Lehrbefähigung für zwei anerkannte Unterrichtsfächer des Gymnasiums oder eine Gleichstellung mit den o. g. Abschlüssen nach den Vorschriften der Lehrer-Qualifizierungsverordnung sowie
- eine mehrjährige Tätigkeit an einem Gymnasium.

Wir erwarten:

- hohes Verantwortungsbewusstsein, überdurchschnittliche Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen sowie organisatorische Fähigkeiten,
- einen sicheren Umgang mit schulbezogenen IT-Anwendungen,
- ein hohes Maß an Fortbildungsbereitschaft,

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis **22.03.2026**

an das Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen,
Bahnhofstraße 2,
02625 Bautzen.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen die Schulleiterin
Frau von Broen,
Telefon 03591 5347800,
zur Verfügung.

Bewerbungen, die nach dem **22.03.2026** eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutz-durchführungsgesetz darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

- die Fähigkeit zur konzeptionellen Arbeit,
- die Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation mit Lehrern, Schülern, Personensorgeberechtigten und anderen Partnern sowie
- die Teilnahme an Hospitationen und Unterrichtsbesuchen auch an Förderschulen.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. formloses Bewerbungsschreiben,
2. Formblatt „Bewerbung“ (<http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=187>),
3. tabellarischer Lebenslauf mit einem Passbild neueren Datums sowie
4. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs.

Die Ausschreibung erfolgt inhaltlich und organisatorisch gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Bereiche besonderer schulischer Aufgaben an öffentlichen Schulen und die Tätigkeit von Fachberatern (VwV – BbschA/FB) vom 08. November 2019.

Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben können bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 14 TV-L höhergruppiert werden. Verbeamtete Lehrkräfte können nur bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen in die Besoldungsgruppe A 14 befördert werden.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher aufgefordert sich zu bewerben. Zur angemessenen Berücksichtigung ist ein entsprechender Nachweis den Bewerbungsunterlagen beizulegen.